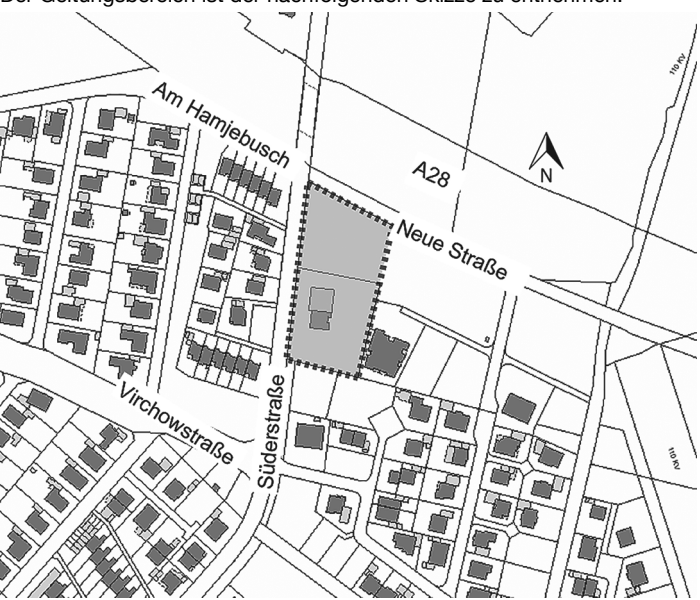


**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
Bebauungsplan Nr. 119 1. Änderung, Tannenloge Erweiterung II – im
Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat dem Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Stadt Westerstede hat das Planungsziel, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung von Mehrfamilienhäusern im östlichen Siedlungsgebiet zu schaffen, um den Wohnraumbedarf der Stadt Westerstede decken zu können. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Skizze zu entnehmen:



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplan nebst Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **23.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude B, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- Begründung
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 119 „Tannenloge Erweiterung II“ der Stadt Westerstede – Prognose und Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen – Projekt Nr. 2642-15-b-jb, itap, Oldenburg, 20.01.2016
- Ergänzende Stellungnahme zum Schallgutachten 2642-15-b-jb - Ausweisung von Wohnflächen im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Tannenloge Erweiterung II“ der Stadt Westerstede – Schalltechnische Untersuchung bezüglich der Geräuschimmissionen durch öffentlichen Straßenverkehr, itap, Oldenburg, 19.05.2020
- Ergänzung des vorhandenen Entwässerungskonzeptes (i.R. des BPlanes 110 aus März 2013), Bebauungsplan Nr. 119, Tannenloge Erweiterung II, Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG, W 215.152, Dezember 2015
- Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d, g und h (Stelln. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie v. 01.04.2020, Stelln. OOWV v. 02.04.2020)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung, Lage innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes und Grundwasserschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c und d)
- es werden Aussagen u.a. getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypen im Geltungsbereich, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d, e, f und h (Stelln. VBN v. 30.03.2020, Stelln. Landkreis Ammerland v. 01.04.2020)
- es werden Aussagen u.a. getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, Immissionsschutz und Öffentlicher Personennahverkehr.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c und d
- es werden Aussagen u.a. getroffen zu: Flächennutzung und Lage an einer Hauptverkehrsstraße (Autobahn).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, b, c und d
- es werden Aussagen u.a. getroffen zu: Archäologische Hinweise.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfungsergebnis wird mitgeteilt.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.